

Postulat Fraktion FDP/JF (Tom Berger, JF): Ende des Berner Staatsweins – Abgabe des Rebgrundes im Baurecht prüfen

Das Rebgut in La Neuveville ist seit dem Jahre 1528 im Besitz der Stadt und Republik Bern. Im Jahr 2009 kam zusätzlich die Pacht des Rebgrundes der St. Petersinsel hinzu. Auf einer Fläche von insgesamt 25 Hektaren produzieren sieben Vollzeitmitarbeitende und zwei Lernende Wein. Für die Bewirtschaftung des Rebgrundes zeichnet sich seit vier Generationen die Familie Louis verantwortlich. Zum Rebgut gehören das Kelterei- und Kellergebäude, ein Ökonomiegebäude, ein Wohnhaus sowie das Bernerhaus in der Altstadt von La Neuveville. Das Land (ohne Pflanzkapital) und die Gebäude befinden sich im Besitz des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik. Pflanzkapital (Rebberge und Rebflächen) und Produktionsmittel (Maschinen, Vorräte sowie Mobilien der Kellerei) sind Teil des Verwaltungsvermögens.

An den Infrastrukturen und den historischen Gebäuden hat sich ein Sanierungsbedarf in Höhe von 5 bis 7.5 Millionen Franken angestaut. Der Betrieb ist seit längerem defizitär. Auch im Produktgruppenbudget der Stadt Bern für das Jahr 2020 sind Bruttokosten von CHF 1'637'758.29 und ein Erlös von CHF 1'462'300.00 vorgesehen. Es wird also mit einem Defizit in Höhe von CHF 175'458.29 budgetiert.

Die Gemeindeordnung der Stadt Bern hält in Artikel 22 «Schranken des städtischen Handelns» fest: «Die Stadt handelt, wo Private eine Aufgabe nicht selber bewältigen können und das öffentliche Interesse es erfordert.» Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob es eine Aufgabe des Staates ist, eigenen Wein zu produzieren. In der Schweiz und auch im Kanton Bern gibt es mehrere hundert private Betriebe, welche diese Aufgabe übernehmen. Das öffentliche Interesse der gesicherten Versorgung von Heer und Spitälern mit Wein ist seit mehreren Jahrhunderten nicht mehr gegeben. Auch sozialpolitisch betrachtet gibt es keine Ansätze, weswegen die Stadt Bern auch künftig eigenen Wein produzieren sollte.

Der Betrieb eines eigenen defizitären Rebgrundes ist weder finanz- noch ordnungspolitisch sinnvoll. Aus diesem Grund soll das Rebgut sowie ggfs. die zugehörigen Liegenschaften im Baurecht abgegeben werden. Für das bestehende Personal soll gestützt auf die Personalverordnung der Stadt Bern gemeinsam mit den Sozialpartnern eine geeignete Lösung gefunden werden.

Aus diesem Grund bitten wir den Gemeinderat...

1. Zu prüfen, wie sich die Stadt Bern aus der Weinproduktion zurückziehen kann.
2. Zu evaluieren, wie das Land, das Pflanzkapital sowie die Gebäude im Baurecht oder in einer anderen geeigneten Form an eine private Trägerschaft übergeben werden können.
3. Zu prüfen, wie die vorhandenen Produktionsmittel (Maschinen, Vorräte, Mobilien) veräussert werden können.

Bern, 12. September 2019

Erstunterzeichnende: Tom Berger

Mitunterzeichnende: Claudine Esseiva, Marianne Schild, Maurice Lindgren, Janosch Weyermann, Gabriela Blatter, Melanie Mettler, Vivianne Esseiva, Christophe Weder